

RENAULT PLUS GARANTIE FÜR Z.E. FAHRZEUGE

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DES KUNDEN BEIM HÄNDLER

Unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten ernst und möchte, dass sich jeder Kunde beim Besuch unserer Geschäftsräume wohl fühlt. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit Aufmerksamkeit berücksichtigen.

A Datenerhebung und Datenverwendung zur Vertragsabwicklung.

Wir verarbeiten die von Ihnen schriftlich angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere zu Namen, Anschrift, Telefon, Fax, Mail oder Handy, in Verbindung mit den technischen Daten Ihres Fahrzeuges zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (z. B. Übermittlung an den Hersteller zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen und Rückrufaktionen, ggf. sonstige Garantiegeber, Leasinggeber und Finanzierungsinstitute, Mietwagenfirmen) und soweit dies gesetzlich notwendig ist, z. B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt.

Eine darüber hinausgehende, in Abschnitt B und C beschriebene Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung (**freiwillig**).

B Einwilligung in die Datenverwendung zu weiteren Zwecken und in die Übermittlung Ihrer Daten an die Renault Deutschland AG und deren Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute.

1. Ich bin damit einverstanden, dass das Autohaus meine von mir schriftlich angegebenen Daten in Verbindung mit den technischen Daten meines Fahrzeuges zum Zwecke der Werbung (z. B. schriftliche Kundeninformation und -betreuung, Einladungen zu Produktvorstellungen, Mitteilung über Neuerungen zu meinem Fahrzeug, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Reifenwechsel, HU-Fälligkeit, Angebote zum Abschluss eines Leasing- und Finanzierungsvertrages einschließlich Serviceprodukten, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Versendung von Kundenmagazinen, Befragung zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen des Händlerbetriebs sowie mit den Leistungen und Produkten der Gesellschaften des Renault Konzerns), der Marktbeobachtung, der Optimierung des Vertriebssystems und der Revision auf Handelsebene bis auf Widerruf verwendet und an die Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6–10, 50321 Brühl und die beauftragten Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute übermittelt. Hierzu kann ich auf dem **Postwege** kontaktiert werden.

Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie bitte diese Klausel.

2. Zu den unter B 1. genannten Zwecken bin ich einverstanden, (auch) per

E-Mail Telefon Fax SMS (Zutreffendes – soweit gewünscht – bitte ankreuzen) kontaktiert zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

RENAULT SERVICE



RENAULT PLUS GARANTIE FÜR Z.E. FAHRZEUGE

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DES KUNDEN BEIM HÄNDLER

C Einwilligung in die Übermittlung Ihrer Daten an die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, die RCI Versicherungs-Service GmbH und die beauftragten Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute.

1. Ich bin damit einverstanden, dass das Autohaus die unter B 1. genannten Daten zu den angegebenen Werbezwecken an die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, die RCI Versicherungs-Service GmbH, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss und an die beauftragten Marketingagenturen oder Meinungsforschungsinstitute übermittelt.

Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie bitte diese Klausel.

2. Zu den unter B 1. genannten Zwecken bin ich einverstanden, (auch) per

E-Mail Telefon Fax SMS (Zutreffendes – soweit gewünscht – bitte ankreuzen) kontaktiert zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

D Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten/Widerspruchsrecht.

Sie können von dem im Vertrag genannten Händlerbetrieb, der Renault Deutschland AG, Renault Nissan Straße 6–10, 50321 Brühl (datenschutzbeauftragter @renault.de), der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland oder der RCI Versicherungs-Service GmbH, jeweils Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss (ks05@rcibanque.com), jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen. Hierfür entstehen Ihnen keine anderen als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Ein Widerspruch zu den unter B und C genannten Zwecken ist ohne Einfluss auf Ihre vertraglichen Beziehungen zu Ihrem Händlerbetrieb, zur Renault Deutschland AG sowie zur RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland bzw. zur RCI Versicherungs-Service GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden und im Falle der Minderjährigkeit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

RENAULT SERVICE



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER RENAULT PLUS GARANTIE FÜR Z.E. FAHRZEUGE

Stand: Januar 2013
S.1

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Renault Deutschland AG gewährt dem Käufer des im Neuwagen-Kaufvertrag/auf der Rechnung näher beschriebenen Renault Neufahrzeuges mit bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern gemäß den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Nicht vertragsfähig sind Fahrzeuge,

- die technisch verändert bzw. für den Motorsport eingesetzt werden oder
- deren Kilometerzähler ohne schriftliche Information (Rechnungskopie) an den Renault Versicherungsservice ausgetauscht oder abgeklemt wurde.

2. INKRAFTTRETEN DER RENAULT PLUS GARANTIE FÜR Z.E. FAHRZEUGE

Die Leistungen der Renault Plus Garantie für Z.E. Fahrzeuge werden erst nach Ablauf der Renault Neuwagengarantie des Händlers gewährt. Die Laufzeit der Neuwagengarantie geht aus dem Auslieferungsdatum hervor, das im Garantieheft oder dem Wartungs-/Garantiedokument des Neuwagens angegeben ist, das dem Kunden bei der Auslieferung des Fahrzeuges ausgehändigt wird. Dabei gelten die folgenden Unterscheidungen: Außer für das Fahrzeugmodell TWIZY gelten für die Neuwagengarantie, die auf die Renault Z.E. Fahrzeuge gewährt wird, die folgenden Garantielaufzeiten:

- Fahrzeuggarantie: 24 Monate ohne Begrenzung der Kilometerleistung.
- Garantie auf den elektrischen Motor und die Antriebseinheit: 60 Monate oder 100.000 km unter den folgenden Bedingungen: ohne Begrenzung der Kilometerleistung während der ersten 24 Monate und mit Begrenzung auf 100.000 km ab Kilometer null während der darauf folgenden 36 Monate (sobald eine der beiden Bedingungen erfüllt ist).

Für die Neuwagengarantie auf das Fahrzeugmodell TWIZY gelten die folgenden Garantielaufzeiten:

- Fahrzeuggarantie: 24 Monate ohne Begrenzung der Kilometerleistung.
- Garantie auf den elektrischen Motor und die Antriebseinheit: 36 Monate ohne Begrenzung der Kilometerleistung.

3. VERTRAGSDAUER – KILOMETERLEISTUNG

- Die Renault Plus Garantie für Z.E. Fahrzeuge muss mit dem Erstzulassungsdatum abgeschlossen werden.
- Die Laufzeit sowie die Kilometerleistung der Renault Plus Garantie errechnen sich ab dem Tag der Erstzulassung des Fahrzeuges.
- Der Vertrag endet mit Ablauf der auf der Vorderseite angegebenen Vertragsdauer in Monaten (gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung) oder mit Erreichen der maximalen Kilometerleistung (gerechnet ab Kilometerstand 0), je nachdem, was zuerst erreicht ist. Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren zum selben Zeitpunkt.

4. GELTUNGSBEREICH DER RENAULT PLUS GARANTIE FÜR Z.E. FAHRZEUGE

Die Renault Plus Garantie für Z.E. Fahrzeuge gilt für jedes in Deutschland verkaufte neue Fahrzeug, solange es in einem der in der folgenden Liste aufgeführten Länder benutzt wird und zugelassen ist.

DEUTSCHLAND sowie: ANDORRA – BELGIEN – BULGARIEN – DÄNEMARK – ESTLAND – FINNLAND – FRANKREICH – GIBRALTAR – GRIECHENLAND – IRLAND – ISLAND – ITALIEN – KROATIEN – LETTLAND – LIECHTENSTEIN – LITAUEN – LUXEMBURG – MALTA – MONACO – NIEDERLANDE – NORWEGEN – ÖSTERREICH – POLEN – PORTUGAL – RUMÄNIEN – SCHWEDEN – SCHWEIZ – SERBIEN UND MONTENEGRO – SLOWAKISCHE REPUBLIK – SLOWENIEN – SPANIEN – TSCHECHISCHE REPUBLIK – TÜRKEI – UNGARN – STAAT DER VATIKANSTADT – VEREINIGTES KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND – ZYPERN

Soll die Erstzulassung des Fahrzeuges an einem Ort erfolgen, der in dem oben definierten geografischen Gebiet, aber nicht in Deutschland liegt, kommen die am Ort der Erstzulassung geltenden Garantiebestimmungen zur Anwendung.

Wird das Fahrzeug außerhalb des oben definierten geografischen Gebiets benutzt oder zugelassen, verliert der Kunde den Garantieanspruch.

5. LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN

5.1 Anspruch auf die Leistungen aus diesem Vertrag besteht nur, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Vertragsprämie nicht in Verzug befindet.

5.2 Alle anfallenden Arbeiten nach den Bedingungen des Renault Plus Garantievertrages für Z.E. Fahrzeuge dürfen grundsätzlich von allen Renault Partnern, d.h. Renault Händlern und Renault Vertragswerkstätten, durchgeführt werden. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Hochvolt-Systemen (d.h. Antriebsbatterie, Antriebsstrang, HV-Verkabelung, Klimakompressor, elektrische Heizung usw.) sind jedoch den darauf spezialisierten Renault Partnern (in Deutschland: Renault Z.E. Stützpunkte oder Renault Service Stützpunkte Z.E.) vorbehalten. Wenn ein möglicher Garantieschaden festgestellt wird, muss das Fahrzeug unverzüglich einer Renault Vertragswerkstatt oder einem auf Hochvolt-Systeme spezialisierten Renault Partner (in Deutschland: Renault Z.E. Stützpunkte oder Renault Service Stützpunkte Z.E.) vorgeführt werden. Vor Reparaturbeginn ist unaufgefordert die Servicekarte vorzulegen. Anderenfalls kann die Kostenübernahme abgelehnt werden.

5.3 Im Rahmen des Renault Plus Garantievertrages für Z.E. Fahrzeuge ausgewechselte Teile oder Aggregate gehen in das Eigentum der Renault Deutschland AG über.

5.4 Vor Inanspruchnahme der Leistungen ist durch ein lückenlos ausgefülltes Wartungsheft und gegebenenfalls durch Wartungsrechnungen der Nachweis zu erbringen, dass alle werksseitig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gemäß Reparatur- und Wartungsvorschriften durchgeführt worden sind.

5.5 Die Leistungen sind ausgeschlossen, wenn der festgestellte Schaden darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde die Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten nicht nach den von Renault vorgegebenen Fristen und Vorgaben hat durchführen lassen.

6. LEISTUNGEN

Die im Folgenden definierten Leistungen werden nur nach Vorweisen der Renault Servicekarte gewährt.

Die Renault Plus Garantie für Z.E. Fahrzeuge deckt ab:

- den Austausch oder die Reparatur defekter mechanischer oder elektrischer Teile des Fahrzeuges, dessen Funktion durch den Defekt nicht mehr gegeben oder eingeschränkt ist,
- die eventuell notwendige Beseitigung von Schäden, die durch die defekten Teile an anderen Teilen des Fahrzeuges verursacht wurden.

Die Renault Plus Garantie für Z.E. Fahrzeuge deckt nicht ab:

- indirekte Folgeschäden von Mängeln (Betriebsverlust, Ausfallzeit usw.),
- Fahrzeugelemente, die umgebaut wurden, sowie die Auswirkungen dieser Umbauten auf andere Teile oder Baugruppen des Fahrzeuges oder auf die Fahrzeugeigenschaften (Zustandsverschlechterung, vorzeitiger Verschleiß, Veränderung usw.),
- Wartungskosten, die dem Kunden aufgrund der vom Hersteller empfohlenen Wartungsmaßnahmen entstehen,
- Austausch oder Auffüllen von Verbrauchsfüssigkeiten (wie Kühlflüssigkeit, Scheibenwaschflüssigkeit, Klimaanlageflüssigkeit) aufgrund der Fahrzeugnutzung oder -wartung,
- Austausch von Teilen, die aufgrund der Nutzung oder der Laufleistung des Fahrzeuges dem Verschleiß unterliegen,
- Schäden, die auf eine unsachgemäße Wartung des Fahrzeuges zurückzuführen sind, insbesondere Schäden infolge von Nichtbeachtung der im Wartungs-/Garantieheft oder -dokument und in der Bedienungsanleitung enthaltenen Anweisungen zur Behandlung, zur regelmäßigen Wartung und Pflege des Fahrzeuges,
- Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Nutzung des Fahrzeuges nicht mit der Nutzung vereinbar ist, die im Wartungsheft/Garantieheft oder -dokument und in der Bedienungsanleitung vorgesehen ist,
- Schäden, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug im Rahmen von Motorsport gleich welcher Art eingesetzt wird,



Kunde: Renault Dialog
Produkt: Service-Vertrag, Z.E. Fahrzeuge
Job: Renault Plus Garantie, 9s, S.6

Datum: 03.01.2013
Ausgabe: 100 %
Farbe: 2c

Traffic: hh
RZ: cj
am 03.01.2013

Job-Nr.: CCG-20-320028
Intern: 31089
Korrektur: x dh

Format: 210 x 297 mm

- die folgenden Komponenten oder Bauteile: Reifen, Felgen und Radkappen, Polsterung und Innenraumverkleidung. Ebenfalls ausgeschlossen sind, sofern nicht werksseitig eingebaut, das Autoradio, die gesamte Audioausstattung und deren Zubehör sowie Alarmanlagen.
- Schäden, die auf folgende äußere Einwirkungen zurückzuführen sind:
- Unfälle, Zusammenstöße, Kratzer, Schrammen, Rollsplitt oder Aufprall von Festkörpern, Hagel und Vandalismus,
- Missachtung der Herstellerempfehlungen,
- Ablagerungen aufgrund von Luftverunreinigungen, Absonderungen pflanzlichen (zum Beispiel Harz) oder tierischen Ursprungs (zum Beispiel Vogelkot), Ablagerung chemischer Substanzen,
- die transportierten Güter,
- die Verwendung von qualitativ minderwertiger Flüssigkeit,
- den Einbau von Zubehörteilen, die vom Hersteller nicht zugelassen sind,
- den Einbau von Zubehörteilen, die zwar vom Hersteller zugelassen sind, aber nicht sachgerecht oder nicht nach den Empfehlungen des Zubehörherstellers eingebaut wurden,
- die Verwendung eines Antriebsakkus, der nicht den Empfehlungen des Herstellers entspricht, die in der Bedienungsanleitung und/oder dem Wartungsheft/Garantieheft oder -dokument enthalten sind,
- die Verwendung von Aufladevorrichtungen, die nicht den Herstellerempfehlungen entsprechen, oder das Aufladen an einer Anlage, die nicht mit einer Aufladevorrichtung ausgestattet ist, die den in der Bedienungsanleitung und/oder dem Wartungs-/Garantieheft oder -dokument beschriebenen Empfehlungen des Herstellers entspricht,
- Schäden, die durch eine Akkuladung entstehen, die nicht den in der Bedienungsanleitung und/oder dem Wartungsheft/Garantieheft oder -dokument beschriebenen Empfehlungen des Herstellers entspricht,
- Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden: Blitzschlag, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen, Unruhen und Anschläge.
- Austausch oder Reparatur mechanischer, elektrischer oder elektronischer Fahrzeugteile (einschließlich Arbeitsleistung), deren festgestellter mangelhafter Zustand darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde das Fahrzeug nicht in einer Renault Vertragswerkstatt oder bei einem auf Hochvolt-Systeme spezialisierten Renault Partner

(in Deutschland: Renault Z.E. Stützpunkte oder Renault Service Stützpunkte Z.E.) hat reparieren oder warten lassen und dass die Reparatur oder Wartung nicht nach den einschlägigen Empfehlungen des Herstellers durchgeführt wurde. Wenn die Wartung, Kontrolle oder Reparatur außerhalb des Renault Netzes bzw. außerhalb der für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Hochvolt-Systemen spezialisierten Renault Partner (in Deutschland: Renault Z.E. Stützpunkte oder Renault Service Stützpunkte Z.E.) durchgeführt wurde, muss der Kunde die entsprechenden Rechnungen vorlegen. Aus diesen Rechnungen müssen die durchgeführten Arbeiten, die verwendeten Teile, Verbrauchsmaterialien und Produkte sowie der Kilometerstand des Fahrzeuges hervorgehen, damit überprüft werden kann, ob die Durchführung der geleisteten Arbeiten den Empfehlungen des Herstellers entsprach.

7. KARTENVERLUST/MISSBRAUCH

Verliert der Kunde die Servicekarte oder wird sie ihm gestohlen, hat er den Renault Versicherungs-Service darüber unverzüglich zu informieren.

8. VERTRAGSAUFLÖSUNG/-BEENDIGUNG

8.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag erlöschen, wenn das Fahrzeug endgültig nicht mehr nutzbar ist oder aus dem Verkehr gezogen wird, z. B. wegen Brand oder Totalschaden, mit dem Zeitpunkt des Schadenseintritts. Das Gleiche gilt, wenn eine Instandsetzung des Fahrzeuges technisch oder wirtschaftlich unverträglich ist. Der Kunde hat den Schadenseintritt unverzüglich telefonisch beim Renault Versicherungs-Service zu melden.

8.2 Wird das Fahrzeug entwendet, so hat der Kunde unverzüglich die Entwendung polizeilich zur Anzeige zu bringen. Wird das Fahrzeug nicht binnen 30 Tagen ab Datum der polizeilichen Anzeige aufgefunden, so endet der Vertrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung. Darüber hinaus hat der Kunde den Renault Versicherungs-Service unverzüglich nach Anzeigenerstattung telefonisch über die Fahrzeugentwendung zu informieren. Bei Verletzung der Anzeige- und Informationspflichten fallen alle Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Leistungen dieses Vertrages ab dem Zeitpunkt des Diebstahls entstehen, dem Kunden zur Last.

8.3 Wird das Fahrzeug veräußert, so muss der Kunde den Renault Versicherungs-Service unverzüglich über die Veräußerung informieren. Hierfür ist die beiliegende Änderungsmitteilung

zu verwenden. Der Erwerber des Fahrzeuges kann in den vorliegenden Vertrag eintreten. Tritt der Erwerber nicht in den Vertrag ein, so gilt der Vertrag mit dem Erwerbszeitpunkt als beendet.

8.4 Im Fall der Vertragsbeendigung erstattet der Renault Versicherungs-Service dem Kunden folgende Beträge:

- Während der zweijährigen Renault Neuwagen-garantie des Händlers ab der Erstzulassung des Fahrzeuges wird der im Vertrag genannte Vertragspreis erstattet.
- Wird dieser Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit beendet, so erhält der Kunde den auf die Zeitspanne zwischen Ende der Vertragslaufzeit und tatsächlichem Endzeitpunkt entfallenden Anteil der Vertragssumme erstattet. Hierbei sind die Kilometerleistung des betroffenen Fahrzeuges sowie der Umfang der erbrachten Arbeiten zu berücksichtigen.

8.5 Bei vorsätzlichen Verstößen des Kunden gegen die Vertragsbedingungen behält sich die Renault Deutschland AG das Recht vor, den Vertrag vorzeitig ohne Entschädigung zu kündigen. Als Verstoß gegen vertragliche Pflichten gelten auch das Anbringen zusätzlicher Fahrzeugteile oder die bauliche Veränderung des Fahrzeuges ohne Zulassung des Fahrzeugherstellers sowie der Austausch, das Rückstellen oder sonstige Manipulationen des Kilometerzählers, ohne dass der Renault Versicherungs-Service über diese Eingriffe nachweislich in Kenntnis gesetzt wurde.

9. GERICHTSSTAND

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche einschließlich Scheck- und Wechsel-forderungen aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts gilt der Gerichtsstand 50319 Brühl als vereinbart.

10. SONSTIGES

Sollte eine der Regelungen dieses Vertrages nicht gültig sein oder unwirksam werden oder erweist sich der Vertrag als lückenhaft, so bleiben die übrigen Regelungen dieses Vertrages in Kraft. Beide Vertragsparteien vereinbaren für diesen Fall, dass sie die ungültige Regelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die in ihrem Sinne am ehesten den mit der ungültigen Regelung angestrebten Zweck erreicht bzw. der Regelung entspricht, die sie getroffen hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit des Vertrages gekannt hätten.



IHRE RENAULT PLUS GARANTIE FÜR Z.E. FAHRZEUGE

SO WERDEN SCHÄDEN ÜBER DIE RENAULT PLUS GARANTIE ABGEWICKELT

- Sollte nach Ablauf der zwei- oder dreijährigen Renault Neuwagengarantie in dem folgenden Jahr bzw. den zwei folgenden Jahren ein Garantieschaden auftreten, so sind Sie gegen hohe Kosten geschützt.
- Die Renault Vertragswerkstatt führt alle Instandsetzungsarbeiten, die unter die vertraglich abgesicherten Leistungen fallen, kostenfrei für Sie aus.

VIEL SICHERHEIT ERFORDERT EINIGE PFLICHTEN

- Für die Dauer von einem Jahr bzw. zwei Jahren im Anschluss an die zwei- oder dreijährige Renault Neuwagengarantie des Händlers, maximal für die abgeschlossene Kilometerleistung, ist der Austausch oder die Reparatur von defekten

mechanischen oder elektronischen Teilen Ihres Fahrzeuges einschließlich der Arbeitskosten abgesichert. Die detaillierten Leistungen sind in den beiliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt.

- Die Leistungen aus dem Renault Plus Garantie Vertrag können Sie bei allen autorisierten Renault Vertragswerkstätten in ganz Europa in Anspruch nehmen (siehe allg. Vertragsbedingungen).
- Nicht unter die Leistungen des Renault Plus Garantie Vertrages fallen Verschleißteile, die im Rahmen der werkseitig vorgeschriebenen Fahrzeugwartung nach einer entsprechenden Fahrleistung ausgewechselt oder instand gesetzt werden müssen.
- Zur Aufrechterhaltung Ihrer Ansprüche ist es wichtig, dass alle werkseitig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gemäß Reparatur- und Wartungsvorschriften durchgeführt worden sind.
- Bei Beachtung dieser Voraussetzungen ist

die Renault Plus Garantie ein umfassender Schutz vor unangenehmen Kostenüberraschungen.

MEHR WERT BEIM VERKAUF

- Wenn Sie Ihren Renault vor Ablauf des Vertrages verkaufen, kann der Renault Plus Garantievertrag für die restliche vereinbarte Vertragsdauer bzw. Kilometerleistung vom neuen Fahrzeugeigentümer übernommen werden (siehe Änderungs-meldung).

In diesem Fall schicken Sie bitte die Änderungs-meldung an:

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Gleichzeitig übergeben Sie dem Fahrzeugkäufer die Renault Plus Garantie Karte.

(Bitte ausfüllen und abtrennen)

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Name und Anschrift des Vertragsinhabers:

Vorname, Nachname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Polizeiliches Kennzeichen:

ÄNDERUNGSMELDUNG / VERLUSTMELDUNG

Nummer des Renault Plus Garantie-Vertrages: _____

NAMENS- ODER ADRESSÄNDERUNG

Bitte vermerken Sie in Ihren Unterlagen meinen neuen Namen

meine neue Anschrift

mein neues polizeiliches Kennzeichen

(Kopie des Kraftfahrzeugscheins ist beigelegt)

FAHRZEUGVERKAUF

Ich habe mein Fahrzeug verkauft
am _____
an Herrn/Frau _____
Anschrift/Telefon _____

 Die Vertragsleistungen aus der Renault Plus Garantie übernimmt bis zum abgeschlossenen Vertragsende der Fahrzeugkäufer.
 Ich bitte um Beendigung und Abrechnung des Vertrages.
km-Stand: _____

KARTENVERLUST

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich meine Renault Plus Garantie Karte verloren habe bzw. dass sie mir gestohlen wurde.
Schicken Sie mir bitte eine neue Renault Plus Garantie Karte, die aus Sicherheitsgründen eine neue Kartenummer erhalten soll.
Die Nummer der verloren gegangenen Renault Plus Garantie Karte soll gelöscht werden, damit sie ungültig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte ausschneiden, 1 x falzen und im Briefumschlag einsenden an Renault Versicherungs-Service, RPG/RKS, Postfach, 41261 Mönchengladbach



Format: 210 x 297 mm

Kunde: Renault Dialog
Produkt: Service-Vertrag, Z.E. Fahrzeuge
Job: Renault Plus Garantie, 9s, S.8

Datum: 03. 01. 2013
Ausgabe: 100 %
Farbe: 2c

Traffic: hh
RZ: cj
am 03. 01. 2013

Job-Nr.: CCG-20-320028
Intern: 31089
Korrektur: x dh

Für die Abwicklung:

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach · 41261 Mönchengladbach
Telefon 021 31/4 01 12 19
Telefax 021 31/4 01 44 12

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Renault Deutschland AG
50319 Brühl



Format: 210 x 297 mm

Kunde: Renault Dialog
Produkt: Service-Vertrag, Z.E. Fahrzeuge
Job: Renault Plus Garantie, 9s, S, 9

Datum: 03. 01. 2013
Ausgabe: 100 %
Farbe: 2c

Traffic: hh
RZ: cj
am 03. 01. 2013

Job-Nr.: CCG-20-320028
Intern: 31089
Korrektortat: x dh